

## Geschäftsbericht 2007

### 1. Überblick

Das Jahr 2007 führte zu einer inhaltlichen, organisatorischen und personellen Neuausrichtung der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (*evalag*).

Der von Januar bis Ende Juni 2007 amtierende kommissarische Stiftungsvorstand, Frau Dr. Röbbcke, erinnert daran, dass schon im Vorjahr das Kerngeschäft von *evalag*, die Durchführung fachbezogener und hochschulübergreifender Evaluationen von Lehre und Forschung, zum Erliegen gekommen war. Es zeichnete sich ab, dass sich die Universitäten des Landes auch zukünftig an diesen Vorhaben von *evalag* nicht beteiligen würden. Zudem waren 2005 der Vorsitzende und zwei weitere Mitglieder des Stiftungsrates zurückgetreten, und Ende 2006 schied auch der Stiftungsvorstand aus. Ebenfalls Ende 2006 endete die Amtszeit des Stiftungsrates. In dieser Situation verständigten sich der Stiftungsrat, die Landesrektorenkonferenzen und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf eine Neuausrichtung von *evalag*. Dazu bat der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Landesrektorenkonferenzen um die Nominierung ihrer Vertreter im Stiftungsrat und begrenzte deren Amtszeit auf ein halbes Jahr.

Die erste Hälfte des Jahres 2007 war daher durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle und dem Stiftungsrat, vor allem der amtierenden Vorsitzenden bestimmt, in der es um eine Neubestimmung der zukünftigen Aufgaben von *evalag* und die Erarbeitung einer neuen Satzung ging.

Die neue Satzung wurde im Juli 2007 verabschiedet. *evalag* wurde damit zu einem Kompetenzzentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung mit hoher operativer Selbständigkeit und einem deutlich breiteren Aufgabenspektrum als in der Vergangenheit. Auch die Zusammensetzung des Stiftungsrates wurde verändert: Setzte sich das Gremium zuvor überwiegend aus Repräsentanten der Landesrektorenkonferenzen zusammen, sieht die neue Satzung dagegen eine nahezu ausschließliche Zusammensetzung aus externen Expertinnen und Experten vor.

Die neue Satzung ist bereits Grundlage der operativen Tätigkeit von *evalag*. Der neue Stiftungsrat wird sich aus terminlichen Gründen erst Anfang 2008 konstituieren.

In der Geschäftsstelle gab es 2007 einen erheblichen Personalwechsel: Insgesamt schieden sechs Personen aus und die Geschäftsstelle wurde um fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergänzt.

Im Jahr 2007 hat *evalag* insgesamt vier Vorhaben, die die Koordination von Evaluationsverfahren und einen Beratungsauftrag zum Inhalt hatten, abgeschlossen:

- Expertise zum eLearning an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen (Auftraggeber: Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Nordrhein-Westfalen)
- Beratung der PH Schwäbisch Gmünd
- Evaluation des Transferzentrums für Neurowissenschaften und Lernen (Auftraggeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg)
- Strukturevaluation Geowissenschaften (Auftraggeber: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg)

Sieben Vorhaben wurden begonnen bzw. stehen kurz vor dem Beginn:

- Sprachen und Kulturen ausgewählter Epochen und Regionen (Auftraggeber: Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Nordrhein-Westfalen)
- Institut für Deutsche Sprache und Literatur II der Universität Köln (Auftraggeber: Rektorat der Universität Köln)
- Institutionelle Evaluation des Deutschen Volksliedarchivs (DVA) (Auftraggeber: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg)
- Begleitende Evaluation der Informationskampagne „Gscheit studiert“ (Auftraggeber: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg)
- Koordination der externen Evaluation von Fächern an der Universität Münster (Auftraggeber: Präsidium der Universität Münster)
- Koordination der Evaluation eines Entwicklungskonzeptes für den Geoverbund ABC/J (Auftraggeber: Universität Bonn für die Universitäten Bonn, Köln und Aachen sowie das Forschungszentrum Jülich)
- Institutionelle Evaluation des DiZ (Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen) und seines Weiterbildungsangebotes (Auftraggeber: DiZ)

Des Weiteren betreute die Geschäftsstelle das Begutachtungsverfahren der Carl-Zeiss-Stiftung zur Vergabe von Stipendien im Rahmen ihres Programms zur „Förderung von Doktorandinnen/Doktoranden, Postdoktorandinnen/Postdoktoranden und Juniorprofessuren“. Ende 2007 wurde *evalag* gebeten, diese Aufgabe auch im kommenden Jahr für drei geplante Ausschreibungen zu übernehmen.

Die Evaluationsagentur Baden-Württemberg blickt erwartungsvoll auf das Jahr 2008 und wird ihre strategische und inhaltliche Neuausrichtung sowie die Sicherung und Erweiterung ihrer Aufgabenfelder konsequent weiterverfolgen.

## 2. Tätigkeit des Stiftungsrates

Zu Beginn des Jahres erfolgte eine Neubestellung der Mitglieder des Stiftungsrates. Die Landesrektorenkonferenz der Universitäten nominierte als Repräsentanten im Stiftungsrat Professor Dr. Gerhart von Graevenitz (Vorsitzender der LRK und Rektor der Universität Konstanz), Professor Dr.-Ing. Wolfram Ressel (Rektor der Universität Stuttgart) und Professor Dr. Karl Joachim Ebeling (Präsident der Universität Ulm, bereits zuvor Mitglied des Stiftungsrates). Für die Fachhochschulen wurde wiederum Professor Dr. Falk Roscher (Hochschule Esslingen) und als neues Mitglied Professor Dr. Thomas Vogel (Rektor der Hochschule Biberach) nominiert. Frau Professor Dr. Ingelore Oomen-Welke (Pädagogische Hochschule Freiburg) vertrat die Pädagogischen Hochschulen. Professor Dr. Eckard Minx (DaimlerChrysler) und Professor Dr. Sijbolt Noorda (Präsident von VSNU/Niederlande) wurden in ihren Ämtern bestätigt. Aus dem Stiftungsrat schieden Professor Dr. Eberhard Schaich (Rektor der Universität Tübingen) und Professor Dr. Olaf Harder (Rektor der Hochschule Konstanz) aus. Die vakante Position eines bzw. einer dritten Sachverständigen (ehemals Dorothee Dzwonnek, ausgeschieden 2006) wurde nicht neu besetzt. Ebenfalls nicht besetzt wurde die Position des Vorsitzenden. Frau Oomen-Welke erklärte sich bereit, für das kommende halbe Jahr wiederum die Aufgabe der amtierenden Vorsitzenden des Stiftungsrates zu übernehmen. Die Geschäftsstelle ist ihr für den überaus engagierten Einsatz in schwierigen Zeiten von *evalag* zu großem Dank verpflichtet.

Die Ausarbeitung einer neuen Stiftungssatzung bestimmte maßgeblich die Arbeit des Stiftungsrates im Geschäftsjahr 2007. Der Stiftungsrat tagte insgesamt vier Mal: am 9. Februar, am 20. April, am 15. Juni und am 23. Juli 2007. Am 15. Mai 2007 fanden Gespräche mit drei ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern für die Position des Stiftungsvorstandes statt.

Bei der Satzungsänderung standen folgende Fragen im Vordergrund: zukünftige Tätigkeitsfelder und Schwerpunktsetzungen von *evalag*; Zusammensetzung und Größe des Stiftungsrates und Stimmrecht der Mitglieder; Procedere der Benennung von Mitgliedern.

Insbesondere bezüglich der Besetzung des Stiftungsrates vertraten die Vertreter der Hochschularten sehr unterschiedliche Meinungen. Erst in der Sitzung am 23. Juli 2007 konnte ein Konsens darüber hergestellt werden, dass zukünftig keine Hochschule aus Baden-Württemberg mehr im Stiftungsrat vertreten ist, sondern nur externe Experten und Expertinnen (siehe Punkt 3).

## 3. Satzung und Mitglieder des neuen Stiftungsrates

Die in der Sitzung am 23. Juli 2007 beschlossene Änderung der Stiftungssatzung (siehe Punkt 8) wurde Anfang August 2007 dem Wissenschaftsministerium (MWK) zur Genehmigung vorgelegt; diese erfolgte mit Schreiben des MWK vom 8. Oktober 2007. Die Satzung wurde am 11. Januar 2008 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg veröffentlicht und trat damit in Kraft.

Die folgenden neuen Mitglieder wurden durch den Wissenschaftsminister im Benehmen mit den Hochschulen benannt:

- Professor Dr. Hans Weder, Rektor der Universität Zürich (Vorsitz)
- Professor Dr. Wilfried Müller, Rektor der Universität Bremen, Vizepräsident der HRK für Lehre, Studium und studentische Angelegenheiten
- Professor Dr. Timothy C. Blanning, University of Cambridge
- Frau Professor Dr. Marianne Assenmacher, Präsidentin der Hochschule Vechta
- Professor Dr. Stefan Hornbostel, Direktor des Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung, Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin
- Professor Dr. Rainer Künzel, Professor an der Universität Osnabrück, Wissenschaftlicher Leiter der ZEvA
- Dr. Karl Dittrich, Vorsitzender der NVAO (Nederlands-Vlaamse Accreditatie Organisatie)
- Dr. Sigrun Nickel, Projektleiterin, CHE Consult GmbH
- Dr. h.c. Eggert Voscherau, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der BASF AG
- Dr. Klaus Herberger, Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die konstituierende Sitzung des neuen Stiftungsrates findet am 8. Februar 2008 statt.

#### **4. Entwicklung der Geschäftsstelle**

Wie bereits erwähnt, war das Jahr 2007 auch in personeller Hinsicht durch erhebliche Veränderungen gekennzeichnet. Zum 31. Dezember 2006 schied Dr. Gerhard Schreier aus. Der Stiftungsrat bestellte am 15. Dezember 2006 Dr. Martina Röbbcke für die Zeit vom 1. Januar 2007 bis 30. Juni 2007 zum kommissarischen Stiftungsvorstand. Herr Dr. Jörn Alpehi fungierte als ihr Stellvertreter.

Die Position des Stiftungsvorstands wurde dann zum 1. Juli 2007 neu ausgeschrieben. Der Stiftungsrat wählte am 15. Mai 2007 Dr. Anke Rigbers zum neuen Stiftungsvorstand und Dr. Jörn Alpehi zum stellvertretenden Stiftungsvorstand.

Insgesamt schieden im Jahr 2007 sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von *evalag* aus. Frau Dr. Martina Röbbcke wechselte zum 1. Juli 2007 zu *acatech* – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften in Berlin. Weiterhin schieden der Referent Herr Thorsten Schomann und Frau Dr. Jana Richter-Blasius aus. Letztere war bereits seit 2005 in das Wissenschaftsministerium abgeordnet. Im Oktober 2007 wurde auch das Arbeitsverhältnis mit dem bisherigen Verwaltungsleiter Helmut Neuhoff beendet. Die erforderliche Neubesetzung von Referentenstellen erforderte zwei Bewerbungsrunden und damit einen erheblichen Zeitaufwand.

Zum 1. November 2007 wurde Herr Professor Dr. Dr. Theodor Leiber und zum 1. Dezember 2007 Frau Petra Ute Gerlach, M.A. als Referent bzw. Referentin eingestellt. Die Aufgaben der Verwaltungsleitung übernahm Frau Christine Werner.

Für die im Sommer 2007 ausgeschiedenen wissenschaftlichen Hilfskräfte, Frau Tanja Dannwolf und Frau Carmen Weiß, wurden zum 1. September Herr Hennig Orłowski, M.A. und zum 1. Dezember 2007 Frau Simone Unger, M.A. eingestellt.

Für die Betreuung des IT-Netzwerkes konnte zu Beginn des Jahres 2007 Herr Dipl.-Inf. Wolfgang Sprengard gewonnen werden.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sind (Stand: 31.12.2007):

Dr. Anke Rigbers, Stiftungsvorstand

Dr. Jörn Alpei, Referent und stellvertretender Stiftungsvorstand

Petra Ute Gerlach, M.A., Referentin

Dr. Steffi Hammer, Referentin

Gerd Helm, M.A., Referent

Professor Dr. Dr. Theodor Leiber, Referent

Bärbel Bender, Sekretariat

Christine Werner, Verwaltung

Wolfgang Sprengard, Dipl.-Inf., Betreuer des IT-Netzwerkes (RZ Uni Mannheim)

Gracia Lombardo, M.A., wissenschaftliche Hilfskraft

Henning Orłowski, M.A., wissenschaftliche Hilfskraft

Nilufar Sahiry, M.A., wissenschaftliche Hilfskraft

Simone Unger, M.A., wissenschaftliche Hilfskraft

Des Weiteren will die Geschäftsstelle ihre administrativen Beziehungen zur Universität Mannheim (Beschaffung von Verbrauchsmaterial zu Universitätskonditionen, Nutzung der UB etc.) im Rahmen eines Kooperationsvertrages förmlich gestalten. Für die Betreuung des IT-Netzwerkes durch das Rechenzentrum erfolgte dies bereits zu Beginn des Jahres 2007.

## **5. Durchführung von Evaluations- und Beratungsvorhaben**

Die Veränderung der Stiftungszwecke von *evalag* wurde in der operativen Tätigkeit bereits im Jahr 2007 umgesetzt. *evalag* konnte bei der Akquisition von Vorhaben, obwohl sie sich auf den neuen Feldern erst etablieren muss, bereits Erfolge verzeichnen.

Folgende Vorhaben wurden 2007 abgeschlossen:

**a) Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) an der Universität Ulm**

Im November 2007 übernahm *evalag* den Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur organisatorischen Betreuung der Evaluation des „Transferzentrums für Neurowissenschaften und Lernen“ an der Universität Ulm.

Ziel war die Evaluation der Tätigkeiten des ZNL zur Zwischenbegutachtung nach dreijähriger Projektlaufzeit. Der Bewertungsbericht wurde von den Gutachterinnen und Gutachtern am 29. Juni 2007 verabschiedet und anschließend dem Kultusministerium übergeben. Der Bericht ist nicht zur Veröffentlichung vorgesehen.

**b) Strukturevaluation Geowissenschaften**

Das Vorhaben wurde bereits 2006 im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst begonnen. Ziel der Strukturevaluation war die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit geowissenschaftlicher Forschung in Baden-Württemberg. Der Gutachterbericht wurde im September 2007 fertig gestellt und wurde am 14. Dezember 2007 vom Vorsitzenden der Gutachtergruppe, Professor Dr. Volker Mosbrugger, an das MWK übergeben. Eine Drucklegung des Gutachterberichtes ist in Vorbereitung.

**c) Expertise zum eLearning an Hochschulen in NRW**

Im Auftrag des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (MIWFT) Nordrhein-Westfalen erstellte *evalag* eine Expertise zum eLearning an Hochschulen des Landes. Ziel des Vorhabens war zu ermitteln, wie der Stellenwert des eLearning in NRW ist und wie Präsenz- und Selbststudium mit internetgestützten Lernformen optimal verbunden werden können, um die Lehre an den Hochschulen besser und den Lernerfolg der Studierenden nachhaltiger zu machen. Die Expertise wurde Ende Juni 2007 dem MIWFT übergeben. Am 16. Oktober 2007 fand im MIWFT ein abschließender Workshop statt, der der Diskussion der Ergebnisse der Expertise diente und an dem *evalag* als Gast teilnahm. Eine Veröffentlichung der Expertise wird vom MIWFT vorbereitet.

**d) Beratung der Pädagogischen Hochschule (PH) Schwäbisch Gmünd**

Im Auftrag des Rektorats der PH Schwäbisch Gmünd unterstützte *evalag* die Hochschule bei der Einführung von zwei nicht lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen „Gesundheitsförderung“ und „Frühe Bildung“ durch Organisation zweier Workshops mit Expertinnen und Experten. Das Verfahren ist im Juni 2007 erfolgreich abgeschlossen worden.

Folgende Vorhaben wurden 2007 begonnen bzw. werden in Kürze beginnen:

**e) Sprachen und Kulturen ausgewählter Epochen und Regionen**

Im Rahmen einer Ausschreibung erhielt *evalag* Anfang Februar 2007 vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

(MIWFT) des Landes Nordrhein-Westfalen den Auftrag zur organisatorischen Betreuung des Verfahrens.

Gegenstand der Evaluation sind die sogenannten „Kleinen Fächer“ der Sprach- und Kulturwissenschaften. Die Evaluation hat zum Ziel, die Struktur, das Potenzial und die Perspektiven dieser Fächer in Nordrhein-Westfalen zu untersuchen, um mit Empfehlungen zur Stärkung von deren Leistungsfähigkeit beizutragen. Das Verfahren wurde nach einem Vorbereitungsgespräch im Februar 2007 Ende April mit einer Informationsveranstaltung für die beteiligten Universitäten offiziell eröffnet. Nach Erstellung der Selbstreporte bis Oktober 2007 erfolgt bis Mitte Januar 2008 die Auswertung und Erstellung von Sachstandsberichten. Auf einer Sitzung der Gutachtergruppe am 17./18. Februar 2008 wird eine erste Bewertung der Berichte sowie die Vorbereitung eines vom 31. März bis 2. April 2008 vorgesehenen Hearings der Expertenkommission mit Vertretern der Hochschulen stattfinden. Der Abschlussbericht der Gutachter und Gutachterinnen wird dem MIWFT Ende Juli 2008 übergeben werden.

#### **f) Evaluation des Instituts für Deutsche Sprache und Literatur II (IDSL II) an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln**

Im Juni 2007 übernahm *evalag* den Auftrag des Rektorates der Universität zur Erstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens zur Evaluation des Instituts für Deutsche Sprache und Literatur II (IDSL II). Ziel des Verfahrens ist insbesondere die Evaluation der Lehre. Schwerpunkt des Verfahrens soll eine Stärken-Schwächen-Analyse zu Leistungsfähigkeit und Organisation insbesondere in Bezug auf Studienangebot und Kapazitäten sein. Zudem sollen Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert und Optimierungsempfehlungen erarbeitet werden. Die Forschung soll insoweit berücksichtigt werden, wie sie für die Lehre von Relevanz ist. Der Abschluss des Verfahrens ist für März 2008 vorgesehen.

#### **g) Informationskampagne „Gscheit studiert“**

Im November 2007 erhielt *evalag* den Auftrag zur begleitenden Evaluation der Informationskampagne „Gscheit studiert“. Vorgesehen sind neben Befragungen von Oberstufenschülern und -schülerinnen zu den Bestandteilen der Informationskampagne (Website [www.studieninfo-bw.de](http://www.studieninfo-bw.de), Kursbuch, Aktivitäten der Studienbotschafter/innen etc.) auch ein usability-Test der Websites und mehrmalige Gruppengespräche mit BOGY-Lehrern und Lehrerinnen, Studienbotschaftern und -botschafterinnen, Studienberaterinnen und -beratern der Hochschulen und der Arbeitsagentur. Durch die Ergebnisse soll sukzessive eine Optimierung des Informationsangebotes für Studieninteressierte erreicht werden.

#### **h) Konzept eines Geoverbundes ABC/J**

Von den Universitäten Bonn, Köln und Aachen sowie dem Forschungszentrum Jülich hat *evalag* den Auftrag erhalten, die externe Evaluation eines Verbundkonzeptes der geowissenschaftlichen Arbeitsbereiche bei Vorbereitung und Durchführung zu koordinieren. Die vorgesehene Laufzeit reicht von Juli 2007 bis zum Frühjahr 2009.

### **i) DiZ - Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen**

Im Dezember 2007 erhielt *evalag* den Auftrag zur Evaluation des DiZ. Ziel der Evaluation ist, die Leistungsfähigkeit und Organisation des DiZ zu begutachten. Im Mittelpunkt stehen vorrangig Inhalte und didaktische Konzepte des Lehrangebotes, deren Durchführung sowie die Qualitätssicherung. Darüber hinaus werden Struktur, Ausstattung und Arbeitsweise sowie Außenwahrnehmung des DiZ einer kritischen Beleuchtung unterzogen. Die vorgesehene Laufzeit reicht vom 1. Januar bis 30. September 2008.

### **j) Universität Münster**

*evalag* wurde im Juni 2007 vom Rektorat der Universität um ein Angebot zur Übernahme der externen Evaluation von Fächern verschiedener Fachbereiche gebeten. Ein erstes Angebot für Fächer von fünf Fachbereichen sowie für das Zentrum für Lehrerbildung wurde Ende Juli unterbreitet. Auf Bitten des Rektorats wurde das Angebot auf weitere Fachbereiche ausgedehnt und modular aufgebaut, um den Fächern die in der Evaluationsordnung festgehaltene Freiheit der Wahl zwischen selbst und extern organisierter Evaluation zu lassen. *evalag* wird nun für fünfzehn Fächer und drei Zentren die Evaluation koordinieren.

### **k) Deutsches Volksliedarchiv (DVA) in Freiburg**

Erste konzeptionelle Arbeiten zur Evaluation des DVA wurde begonnen, konnten jedoch wegen Verzögerungen beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) noch nicht weiter verfolgt werden.

Folgende Vorhaben, für die ein Angebot abgegeben wurden, führt *evalag* (bisher) nicht durch:

- Anton Bruckner Privatuniversität für Musik, Schauspiel und Tanz, Linz (kein Zuschlag)
- Evaluation des Sprachenzentrums der Fachhochschule Gelsenkirchen (Antwort steht noch aus)
- Institutionelle Evaluation der Fachhochschule Oberösterreich (Antwort steht noch aus)
- Evaluation der an Universitäten Baden-Württembergs 2004/2005 eingerichteten Promotionskollegs (durch das MWK auf einen späteren Termin verschoben)

## **6. Aufbau des Aufgabenfeldes Institutionelle Qualitätssicherung**

Auf Beschluss des Stiftungsrates Ende 2006 wurde das Projekt *evalag IQ* wieder aufgenommen. Im Januar 2007 fand ein Gespräch mit Herrn Professor Donner (Lüneburg) statt, der bereit war, als Sprecher zu fungieren. Aus der erstmals im Oktober 2005 berufenen Expertengruppe konnte die Geschäftsstelle außerdem Herrn Professor Dr. Weder (Universität Zürich) und Herrn Professor Friedrich (Bonn) sowie Herrn Dr. Findlay von der QAA

(Großbritannien) erneut als Mitglieder gewonnen werden. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurden als zusätzliche Expertinnen und Experten Frau Professor Dr. Sandberg (FHTW Berlin), Frau Professor Dr. Hanft (Universität Oldenburg) und Herr Professor Dr. Weber (Universität Hamburg) berufen.

In der konstituierenden Sitzung der Expertengruppe am 1. Juni 2007 wurde der ursprüngliche Auftrag der Kommission neu bestimmt: Es wurde festgelegt, bis Jahresende 2007 Eckpunkte für die Einführung eines internen Qualitätsmanagements an Hochschulen zu erstellen. Diese würden anschließend in einer nicht zum Auftrag gehörenden Umsetzungsphase an interessierten Hochschulen verschiedener Hochschularten realisiert und von *evalag* mit Dienstleistungen begleitet. An den darauf folgenden Sitzungen der Kommission im Juli, September und November 2007 nahmen auch Gäste aus den drei Hochschularten und aus dem Wissenschaftsministerium teil.

Nach der letzten Sitzung übergab die Expertenkommission im Januar 2008 dem Stiftungsrat von *evalag* „Eckpunkte zur institutionellen Qualitätssicherung“ und dazugehörige Erläuterungen mit der Empfehlung, diese den Hochschulen des Landes vorzustellen, zu diskutieren und Anregungen aufzunehmen. Gleichzeitig appellierte die Kommission an das MWK, den Hochschulen des Landes genügend Zeit zur Verankerung ihrer Qualitätssicherungssysteme zu geben.

## **7. Zusammenarbeit und Informationsaustausch**

Auch im Jahr 2007 wirkte *evalag* in der European Association for Quality Assurance (ENQA) mit und nahm an einem Workshop, der Generalversammlung sowie Konferenzen teil. Zum Ende des Jahres wurden auch erste Schritte eingeleitet, um das bis 2010 erforderliche externe Begutachtungsverfahren vorzubereiten.

Auch die Verbindungen zu zahlreichen Organisationen auf nationaler Ebene wurden von der Geschäftsstelle gepflegt.

## **8. Anlage**

### **Neufassung der Satzung der Stiftung**

(Fassung von 23. Juli 2007)

#### **I. Allgemeine Bestimmungen**

##### **§ 1**

###### **Rechtsform, Sitz, Name**

Die Stiftung führt den Namen „Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag)“, im Folgenden abgekürzt „Stiftung“ genannt. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mannheim. Sie wurde als Stiftung des Landes Baden-Württemberg errichtet.

##### **§ 2**

###### **Stiftungszweck**

Die Stiftung verfolgt als Kompetenzzentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung folgende Zwecke:

- (a) Evaluationen im Bereich der Wissenschaft in eigener Verantwortung sowie im Auftrag der Hochschulen und des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg (im Folgenden: „Land“),
- (b) Entwicklung von Systemen zur Qualitätssicherung und deren Anwendung im Bereich der Wissenschaft, insbesondere im Hochschulbereich,
- (c) Beratung der Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zu Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung,
- (d) sonstige der Wissenschaftsförderung dienende Tätigkeiten.

##### **§ 3**

###### **Gemeinnützigkeit**

- (1) Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig.
- (2) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke und zur Erhöhung des Stiftungsvermögens verwendet werden. Die Stiftung darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

## **§ 4**

### **Stiftungsvermögen**

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht aus einem vom Land eingebrachten Kapitalstock von 520.000 € sowie aus Vermögensgegenständen und Mitteln, die das Land sowie Dritte der Stiftung zur Verfügung stellen, aus den Erträgen dieser Mittel und aus den Sachen und Rechten, die mit diesen Mitteln geschaffen oder erworben werden.
- (2) Das Stiftungsvermögen darf nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Bestand des Kapitalstocks von 520.000 € darf nur angetastet werden, wenn die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel und die anderen Einnahmen nicht ausreichen, um die in einem genehmigten Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben abzudecken.

## **§ 5**

### **Finanzierung der Stiftung**

- (1) Das Land wird die notwendigen Ausgaben der Stiftung, soweit sie nicht durch andere Einnahmen gedeckt sind, im Rahmen der im jeweiligen Staatshaushaltsplan bereitgestellten Mittel durch Zuwendungen aufbringen.
- (2) Die nach Abs. 1 aufzubringenden Mittel werden der Stiftung nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zugewendet.

## **§ 6**

### **Stiftungshaushalt**

- (1) Der Wirtschaftsplan der Stiftung muss alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben enthalten. Er ist in Einnahme und Ausgabe auszugleichen.
- (2) Der Wirtschaftsplan bedarf der Genehmigung der Stiftungsbehörde.
- (3) Die Zuwendungen an die Stiftung sind in einer Anlage zur Stiftungsrechnung festzuhalten.

## **II. Stiftungsorgane**

### **§ 7**

#### **Organe**

Die Organe der Stiftung sind:

- (a) der Stiftungsrat,
- (b) der Stiftungsvorstand.

## **§ 8**

### **Aufgaben des Stiftungsrats**

- (1) Der Stiftungsrat überwacht die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung der Stiftungsgeschäfte. Er entscheidet über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Der Stiftungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - (a) Gewährleistung international anerkannter Evaluations- und Akkreditierungsstandards,
  - (b) Mitwirkung an der Entwicklung von Verfahren und Instrumenten der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements in Forschung und Lehre,
  - (c) Weiterentwicklung der verschiedenen Tätigkeitsfelder der Stiftung,
  - (d) Entwicklung von Standards für Veröffentlichungen der Stiftung,
  - (e) Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über Evaluationsberichte und Akkreditierungsergebnisse,
  - (f) Metaevaluationen,
  - (g) Feststellung des Wirtschaftsplans der Stiftung,
  - (h) Entscheidung über die Besetzung des Stiftungsvorstandes (Geschäftsführung) und seines Stellvertreters bzw. seiner Stellvertreterin sowie Zustimmung zu Entscheidungen des Stiftungsvorstandes bezüglich des wissenschaftlichen Personals,
  - (i) Entscheidung über Kooperationen mit anderen Einrichtungen,
  - (j) Entscheidung über Satzungsänderungen und die Aufhebung der Stiftung,
  - (k) Erlass der Geschäftsordnung.
- (3) Der Stiftungsrat kann bei Bedarf Kommissionen einsetzen.
- (4) In Eilfällen entscheidet der bzw. die Vorsitzende des Stiftungsrates (§ 9 Abs. 1). Die übrigen Mitglieder des Stiftungsrates sind unverzüglich zu unterrichten.

## **§ 9**

### **Zusammensetzung des Stiftungsrates**

- (1) Der Stiftungsrat besteht aus
  - (a) acht externen Experten bzw. Expertinnen, die vom Wissenschaftsminister im Benehmen mit den Rektorenkonferenzen der Hochschulen bestellt werden,
  - (b) einem vom Wissenschaftsminister bestellten Mitglied ohne Stimmrecht, das sich vertreten lassen kann,
  - (c) dem oder der Vorsitzenden, einer vom Wissenschaftsminister im Benehmen mit den Rektorenkonferenzen der Hochschulen bestellten externen Persönlichkeit.

Die unter a) genannten Mitglieder können im Falle ihrer Abwesenheit ihre Stimmen auf ein anderes Mitglied des Stiftungsrates übertragen.

- (2) Der oder die Vorsitzende und die Mitglieder gemäß Abs. 1 Buchstabe a) erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung.
- (3) Der Stiftungsrat bestimmt aus dem Kreis der Mitglieder eine Stellvertretung des bzw. der Vorsitzenden.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates beträgt drei Jahre. Eine zweimalige Wiederbestellung ist zulässig. Die Bestellung kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen werden. Mitglieder, die vor Ablauf der Amtszeit ausscheiden, sind unverzüglich zu ersetzen; die Bestellung gilt für den Rest der Amtszeit.

## **§ 10**

### **Sitzungen und Beschlüsse des Stiftungsrates**

- (1) Der Stiftungsrat wird von dem oder der Vorsitzenden mindestens einmal im Kalenderhalbjahr einberufen.
- (2) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der/die Vorsitzende oder sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) muss anwesend sein.
- (3) Der Stiftungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Beschlüsse über die Aufhebung der Stiftung und über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stiftungsrates.
- (4) Der Stiftungsvorstand und die Stellvertretung nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Stiftungsrates teil. Gäste können fallweise hinzugezogen werden.

## **§ 11**

### **Der Stiftungsvorstand**

- (1) Der Stiftungsvorstand führt die laufenden Geschäfte der Stiftung. Er bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und vollzieht diese. Er bestellt die Gutachterinnen und Gutachter im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat.
- (2) Der Stiftungsvorstand besteht aus einem Geschäftsführer/ einer Geschäftsführerin, der/die vom Stiftungsrat bestellt wird.
- (3) Die Amtszeit des Stiftungsvorstands ist befristet und beträgt in der Regel fünf Jahre. Wiederbestellung ist zulässig. Die Bestellung kann jederzeit aus wichtigem Grund widerrufen werden.
- (4) Der Stiftungsvorstand hat einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin. Dieser bzw. diese wird vom Stiftungsrat auf Vorschlag des Stiftungsvorstands bestellt und vertritt den Stiftungsvorstand im Verhinderungsfall in allen Angelegenheiten. Die Amtszeit des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin beträgt in der Regel drei Jahre. Wiederbestellung ist zulässig.

sig. Die Bestellung kann jederzeit aus wichtigem Grund vom Stiftungsrat im Einvernehmen mit dem Stiftungsvorstand widerrufen werden.

## **§ 12**

### **Vertretung der Stiftung nach außen**

- (1) Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Gegenüber dem Stiftungsvorstand wird die Stiftung durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Stiftungsrates vertreten.

## **III. Verwaltung**

### **§ 13**

#### **Verwaltung, Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Entlastung**

- (1) Für die Verwaltung und Rechnungsprüfung gelten die gesetzlichen Bestimmungen für Baden-Württemberg, insbesondere die Landeshaushaltsordnung (LHO) und die Verwaltungsvorschriften hierzu sowie das Stiftungsgesetz Baden-Württemberg in seiner jeweiligen Fassung. Geschäftsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr.
- (2) Über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden der Stiftung ist alljährlich durch den Stiftungsvorstand Rechnung zu legen. Unbeschadet des Prüfungsrechts des Rechnungshofs Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Prüfungseinrichtung zu prüfen. Den Prüfer bestimmt der Stiftungsrat.
- (3) Dem Stiftungsrat, der Stiftungsbehörde, dem Zuwendungsgeber und den Rechnungsprüfungsbehörden ist zum Schluss des Kalenderjahres ein Geschäfts- und Rechnungsbericht vorzulegen.
- (4) Für die Entlastung gilt § 109 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung. Beschlussorgan ist der Stiftungsrat.

### **§ 14**

#### **Satzungsänderungen und Aufhebung der Stiftung**

- (1) Wird die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich, erscheint sie angesichts wesentlicher Veränderungen der Verhältnisse nicht mehr sinnvoll oder ergeben sich neue Entwicklungen, so kann der Stiftungsrat der Stiftung einen neuen Zweck geben, die Zusammenlegung mit anderen Stiftungen oder ihre Aufhebung beschließen.
- (2) Beschlüsse über Satzungsänderungen oder die Aufhebung der Stiftung werden erst mit Genehmigung der Stiftungsbehörde wirksam.
- (3) Bei Aufhebung der Stiftung fällt das Stiftungsvermögen dem Land Baden-Württemberg anheim.

## **§ 15**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Gesetzblatt Baden-Württemberg in Kraft.